

Die Grundzüge des (neuen) Beschaffungsrechts – eine Tour d’horizon

Norbert Mettler

Rechtsanwalt / executive MPA UniBern

Brunnen SZ

@ meiner Person

Ausbildung

Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Zürich / Anwaltspatent im Kanton Schwyz

Nachdiplom Unternehmungsführung Hochschule Luzern HSLU

Executive Master of Public Management Uni Bern/Kompetenzzentrum für Public Management

Tätigkeiten

Kanzlei, Gericht und Unternehmensanwalt SBB AG (10 Jahre)

Departementssekretär Baudepartement Kt. Schwyz (2002 - 30.04.23)

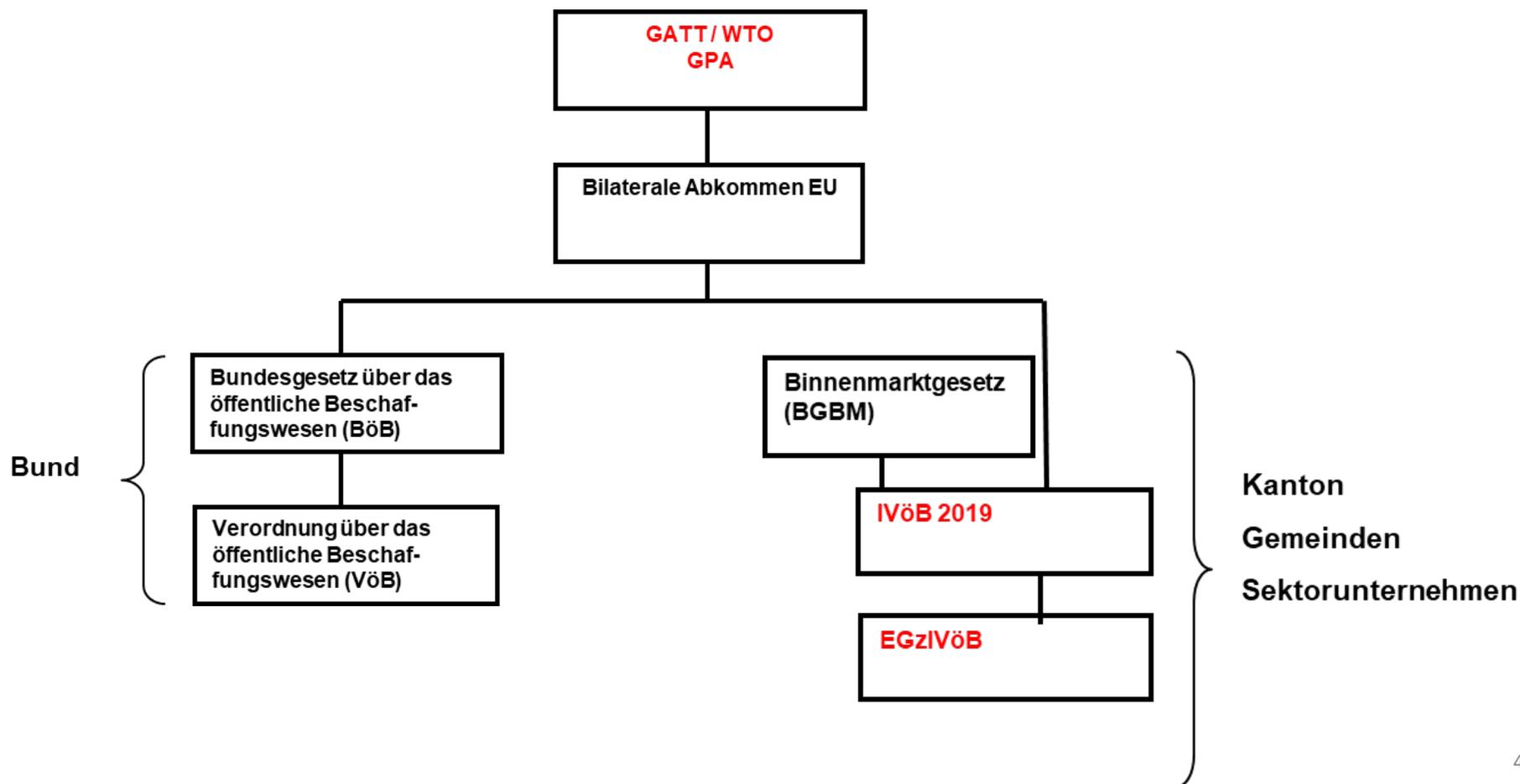
ab 1. Mai 2023 Freelancer als Berater (www.dieberateri.ch)

Gemeinderat in Ingenbohl SZ (Brunnen)

Agenda

- Übersicht IVöB 2019 (wichtigste Änderungen auf einen Blick)
- @ Allgemeine Grundsätze
- Verfahrensarten und Schwellenwert
- Neue Instrumente
- Zuschlagskriterien und @ Nachhaltigkeit im Speziellen
- @ Ausschluss und Widerruf
- Bereinigung des Angebotes
- Sanktionen
- Hilfsmittel

Rechtsgrundlage



Übersicht IVöB 2019

(wichtigste Änderungen auf einen Blick)

- Integration der **Vergaberichtlinien**
- **Nachhaltigkeit** als Grundhaltung
- **Begriffsdefinitionen**
- Unterstellung bestimmter **Konzessionen** (Art. 9 IVöB)
- Erhöhung Schwellenwert für **freihändige Lieferungen** (Fr. 150'000.--)
- Erhöhung Schwellenwert für **freihändige Dienstleistungen** (Fr. 150 000.--)
(Staatsvertrag nicht erfassten Bereich Anhang 2 IVöB)
- Regelung des **Ausstandes** (Art. 13 IVöB)
- Nur noch **SIMAP** als Publikationsorgan (Art. 48 IVöB)
- Einführung **flexibler Instrumente: Dialog, Rahmenverträge, elektronische Auktion** (Art. 23 ff. IVöB)

Übersicht IVöB 2019

(wichtigste Änderungen auf einen Blick)

- Neuerungen beim **Zuschlag** (Art. 29 IVöB)
 - **Qualität** als zwingendes Zuschlagskriterium
 - **Neue Zuschlagskriterien** (Lebenszykluskosten, Plausibilität des Angebots, Innovationsgehalt, **Nicht nach IVöB aber ev. in einzelnen Kantonen**: Preisniveaunklausel, Verlässlichkeit des Preises)
- Zuschlag an **«vorteilhaftestes» Angebot** (Art. 41 IVöB)
- **Charakteristische Leistung** durch Hauptanbieter zu erbringen (Art. 31 IVöB)
- **Daueraufträge** i.d.R. max. fünf Jahre (Art. 15 Abs. 4 IVöB)
- **Massnahmen Korruption** (Art. 11 lit. b und Art. 45 IVöB)

Übersicht IVöB 2019

(wichtigste Änderungen auf einen Blick)

- Ausschlussgrund «**schlechte Erfahrungen**» (Art. 44 Abs. 1 Bst. h IVöB)
- **Zentrale Liste** mit ausgeschlossenen Anbietern und Subunternehmern (Art. 45 Abs. 3 IVöB)
- Publikation des **Verfahrensabbruchs** (Art. 48 IVöB)
- Verlängerung **Rechtsmittelfrist** auf 20 Tage (Art. 56 IVöB)

@ Allgemeine Grundsätze

Neu: explizite **Ausstandsregelung (Art. 13 IVöB)**

- Persönliches Interesse
 - Partnerschaft, Verwandtschaft, Schwägerschaft
 - In der gleichen Sache tätig
 - Fehlende Unabhängigkeit
-
- Unmittelbare Rügepflicht
 - Entscheid mittels Zwischenverfügung



@ Allgemeine Grundsätze

Vorbefassung (Art. 14 IVöB)

- Keine Änderung: wer an Vorbereitung beteiligt war und dadurch Wettbewerbsvorteil hat, ist zum Angebot nicht zugelassen
- Neu: Geeignete Mittel, um Wettbewerbsvorteil auszugleichen, sind:
 - Weitergabe Angaben über Vorarbeiten
 - Bekanntgabe der Beteiligten (genügt alleine nicht)
 - Verlängerung der Mindestfristen (für alle)

Vorgelagerte Marktabklärung ist nicht Vorbefassung

Verfahrensarten und Schwellenwerte

Erhöhung Schwellenwert Dienstleistungen im freihändigen Verfahren:

Fr. 150 000.--

Erhöhung Schwellenwert für Lieferungen im freihändigen Verfahren:

Fr. 150'000.--

(Staatsvertrag nicht erfassten Bereich Anhang 2 IVöB)

Neue Instrumente

Elektronische Auktion (Art. 23 IVöB)

Welche Verfahren? alle Verfahren

Welche Leistungen? Standardisierte Leistungen (Heizöl,
Strom, Papier, etc. -> Vergleichbarkeit



- Automatisierte Bewertung von bestimmten Angebotsparametern (v.a. Preis, evtl. andere quantifizierbare Komponenten, z.B. Lieferfrist, Qualität)
- Nur bei der Beschaffung von standardisierten Leistungen (Vergleichbarkeit!)
- 2-stufig: zuerst (nicht-automatisierte) Präqualifikation, dann elektronische Steigerung
- Bedingt spezielle Systeme/Software!

Neue Instrumente

Elektronische Auktion (Art. 23 IVöB)

Eigentlich in zwei Stufen:

1. Stufe: Präqualifikation

-> Eignungskriterien

-> technische Spezifikation

Wichtig: Bekanntgabe Bewertungsmethode, relevante Informationen

2. Eigentliche Auktion

1. Auktionsrunde

2. Auktionsrunde

3. Auktionsrunde

.....



..... nach jeder Rund

Bekanntgabe des jeweiligen Ranges

Neue Instrumente

Dialog (Art. 24 IVöB)

Welche Verfahren: offenes und selektives Verfahren

Welche Leistungen: komplexe, intellektuelle, innovative Leistung
(Entwicklung IT-Applikationen)

- Unklarheit über die auf dem Markt (bald) vorhandenen Möglichkeiten
- Weiterentwicklung von Lösungswegen oder Vorgehensweisen bei komplexen Beschaffungen, bei der Beschaffung intellektueller Dienstleistungen oder bei innovativen Vorhaben
- Vorteil für Auftraggeber: spezifisches Fachwissen der Anbieter einbeziehen
- Vorteil für Anbieter: Konkretisierung der Angebote im Verlauf des Prozesses



Neue Instrumente

Dialog (Art. 24 IVöB)

Verfahrensgrundsätze:

- Kein Ideentransfer untereinander (Geschäftsgeheimnis)
- Keine Preisverhandlungen
- Nichtfortführung des Dialogs als anfechtbare Verfügung!
- Dokumentation / Protokoll
- Hohe Anforderungen – Verantwortung der Vergabestelle

Empfehlenswert:

Dialogvereinbarung (Ablauf, Regeln) als Voraussetzung zur Teilnahme.

Neue Instrumente

Dialog (Art. 24 IVöB)

3 Phasen im Dialog:

1. Ausschreibung

Eignungskriterien und Bekanntgabe der «Wünsche» und Anforderungen

2. Auswahl

... und Bekanntgabe der Regeln des Dialogverfahrens / Zuschlagkriterien

3. Dialog – Phase

bilateral oder multilateral ?!?!

Neue Instrumente

Rahmenverträge (Art. 25 IVöB)

Welche Verfahren? Alle Verfahrensarten

Welche Leistungen? Spezifizierte Leistungskategorien
(z.B. Möbel, Arzneimittel, Prüflabor,
Revisionsstelle)

Laufzeit? Max. Laufzeit: 5 Jahre (in begründeten
Fällen länger; keine bestimmte Laufzeit)



- Leistungsgegenstand hinreichend zu spezifizieren (mind. bestimmbar, maximaler Leistungsumfang)
- Einzelverträge dürfen Rahmen inhaltlich nicht wesentlich ändern
- Einzelverträge ohne Zuschlagsverfügung (keine Beschwerdemöglichkeit)

Neue Instrumente

Rahmenverträge (Art. 25 IVöB)

Zwei Phasen :

1. Ausschreibung

- Angaben über:
- Zeitraum
 - Bedingungen der Leistungen
 - Mengengerüst

2. Zuschlag

- a) Einzelanbieter
- b) mehrere Anbieter (mehrere Rahmenverträge)

Was folgt OR (Vertragsrecht): Einzelverträge (Art. 25 Abs. 5 IVöB)

Zuschlagskriterien (Art. 29 IVöB)

- **Qualität**
 - Neu grundsätzlich zwingendes Kriterium
 - Ausnahme: standardisierte Leistungen
- **Lehrlingsausbildung**
 - Nur im Nicht-Staatsvertragsbereich (vergabefremd)
- **Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer oder Wiedereingliederung Arbeitsloser**
 - Neu
 - Nur im Nicht-Staatsvertragsbereich (vergabefremd)



Zuschlagskriterien (Art. 29 IVöB)

- **Nachhaltigkeit**

- Kein neues Kriterium
- Aber verstärkte Bedeutung (Zweckbestimmung Art. 2, Einhaltung Umweltrecht Art. 12, technische Spezifikationen Art. 30, Zuschlag Art. 41)

Beispiele: CO2-Bilanz, Energieeffizienz, Schadstoffausstoss, Holz mit Nachhaltigkeitslabel, Recyclingmaterial, Lebenszykluskosten, Kreislaufwirtschaft, etc.

www.woeb.swiss/ und www.prozirkula.ch



@ Nachhaltigkeit im Speziellen

I **Ökonomie / Wirtschaft** : Lebenszyklus, Betriebskosten, Entsorgung, etc.

II **Ökologie** : Biologischer Abbau, Holz Label, CO2-Bilanz, etc.

III **Soziales** : Lohngleichheit, Verbot Kinderarbeit, Fare Trade, etc.

Merke: Nachhaltigkeit kann bei EK, ZK, Produkteinforderungen, Teilnahmebedingungen definiert werden



Zuschlagskriterien (Art. 29 IVöB)

- **Plausibilität des Angebots**

- Neues Kriterium
- Bewertungsabzug, wenn Aufwand signifikant unterschätzt oder Schwierigkeit eines Vorhabens nicht erkannt (= / Ausschluss)
- In krassen Fällen Ausschluss wegen ungewöhnlich tiefem Angebot
- Angabe in Ausschreibungsunterlagen, wie Bewertung konkret erfolgen soll

(Wichtig: wegen Anfechtbarkeit und Sicherheit für's Verfahren !)

Ausschluss und Widerruf des Zuschlags (Art. 44 IVöB)

- Neu: schlechte Erfahrungen bei früheren öffentlichen Aufträgen
(Art. 44 Abs. 1 Bst. h IVöB)
 - objektive und schwerwiegende Mängel
 - Erfahrungen dokumentieren

Bereinigung und Bewertung der Angebote ^{die Beraterin} (Art. 39 und 40 IVöB)

- **Bereinigung** neu ausdrücklich geregelt
 - Klärung von Missverständnissen und Füllung echte Lücken in den Ausschreibungsunterlagen
 - Angebote vergleichbar machen
 - Optimierung des Leistungsgegenstandes (keine Nachbesserung unvollständiger oder nicht den Ausschreibungsunterlagen entsprechender Angebote!)
 - Preisanpassungen u.U. möglich, aber keine Abgebote
 - Protokollierung der Resultate der Bereinigung
- Neu **Möglichkeit Shortlist** (nur Auswertung der besten Angebote)



Sanktionen (Art. 45 IVöB)

- Neu ausführliche Regelung
 - Ausschluss von künftigen Vergaben für bis zu 5 Jahren
 - Busse von bis zu 10 % der Angebotssumme
 - Zuständig ist jeweiliger Auftraggeber
 - InöB führt eine (nicht öffentliche) Liste sanktionierter Anbieter
 - Finanzielle Beiträge können zurückgefordert werden



Hilfsmittel

- **Beschaffungsleitfaden TRIAS**

- www.trias.swiss



- gemeinsamer Beschaffungsleitfaden des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV), des Schweizerischen Städteverbandes (SSV), der Kantone (BPUK) und des Bundes (BKB und KBOB)

- Faktenblätter zu neuen Themen

- Interaktive Führung durch den Beschaffungsprozess

Hilfsmittel

- Literatur:

Hans Rudolf Trüeb: Handkommentar zum Schweizerischen
Beschaffungsrecht



Hilfsmittel

Allgemein

<https://www.bkb.admin.ch>

<https://www.kbob.admin.ch>

<https://www.ecobau.ch> (Baubeschaffungen)

Nachhaltigkeit, Label

<https://www.woeb.swiss> (Wissensplattform)

<https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch>

<https://www.sustainabilitymap.org> (e, f)

<https://labelinfo.ch>

Hilfsmittel

Nachhaltigkeit, Label

<https://www.siegelklarheit.de>

<https://www.topten.ch> (Werte für tech. Spezifikationen)

<https://treeze.ch/de/rechner> (Umweltrechner)

<https://nachhaltige-beschaffung.com>

Veranstaltungen

<https://www.pusch.ch>

<https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/igoeb>

... auf dem Weg mit der IVöB 2019 ?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

RA lic. iur. Norbert Mettler
norbert.mettler@dieberateri.ch
www.dieberateri.ch